

Volks- und Anzeiger-Blatt

Erscheint am Donnerstag
und Sonntag und kostet
vierteljährlich 30 Kr.

für

Einrückungsgebühr 1 1/2 Kr
für die gedruckte Linie,
oder deren Raum.

W i n n e n d e n u n d s e i n e U m g e g e n d.

Nr. 31.

Donnerstag den 17. April

1862.

Stuttgart. Der neue Eisenbahnfahrtenplan, welcher Mitte Mai ausgegeben werden soll, wird 4 Sitzüge, zwei bei Tag und zwei bei Nacht enthalten.

Stuttgart, 13. April. In der Diller'schen Wirthschaft am Markt stürzte gestern Vormittag Kaufmann Maier aus Reutlingen in das offen stehende Zugloch des Kellers hinab und wurde schwer verletzt in das Diakonissenhaus gebracht: Hr. Diller soll keine Schuld an dem Unglücksfalle haben. (N. Stg.)

Frankfurt, 12. April. In der Zeit vom 1. bis 10. d. M. haben sich wieder an 200 Schützen aus allen Theilen Deutschlands angemeldet. Wir heben daraus besonders hervor: Augsburg 10, Bruchsal 8, Endingen 7, Minden 8, Neckargemünd 8, Oesterreich-Winkel 12, Numburg in Böhmen 6, Ulm 20, Hagen 20, Fürth 30. Sind bisher, im Ganzen genommen, die Anmeldungen vorwiegend aus Nord- und Mitteldeutschland eingetroffen, so ist es jetzt der Süden, aus welchem täglich Anmeldungen einlaufen.

Nach einem uns aus Frankfurt a. M. zugekommenen Privatbriefe liefert die dortige Ostermesse die erfreulichsten Resultate. Der Großhandel und die Detailgeschäfte sind sehr lebhaft, besonders herrscht in Baumwollwaaren große Nachfrage, und werden vorzugsweise sächsische Dessins stark begehrt.

Baden.

Aus Imbsach, Freiburg, aus Franken (Rothenfels und Neustadt) laufen zahlreiche Berichte von argen Gewittern ein, die dort hausten, wobei der Blitz mehrmals zündete.

An dem Hause des Sattlermeisters Steiner zu Altmannstein begann ein Aprikosenbaum schon Mitte Februar zu blühen und trägt derselbe jetzt (13. April) nach einer übermäßigen Blüthe bereits an einigen Aesten eine Anzahl kleiner Früchte. (N. N.)

Freiburg, 14. April. Vorgestern hatte ein in der Gramm'schen Bierbrauerei beschäftigter junger Mann das schauerhafte Unglück, in den Siedkessel zu stürzen und verbrannte sich dabei auf solche Weise, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Baiern.

Der „Münchener Punsch“ bringt in seiner neuesten Nummer eine interessante Anspielung auf den „vortheilhaften

Handelsvertrag.“ Sie lautet: „Der gallische Hahn als Lockvogel. Wo werde ich jetzt anfangen zu arbeiten? Der häusliche Mist ekelt mich selber an, in Mexiko bearbeite ich leeres Stroh, mein Günstling Luka Vicalovich wirft auch keine Erbhäufen mehr auf, und in Italien steht mir Garibaldi gegenüber, ein zorniger Godel, dem der Ramm schon lange schwillt, und den ich fürchte, denn ein Hahnenkampf zwischen ihm und mir wäre doch nur zum Vergnügen der Engländer. Ich muß sehen, ob ich nicht in Deutschland irgendwo ankomme; dort sind über 30 Höfe und Futter genug. Ich fresse ihren Weizen auf und gebe ihnen dafür einige Schwungfedern für Damenhüte. Einem so vortheilhaften Handelsvertrag können sich die deutschen Dekonomen wohl nicht wiedersehen!“ —

Augsburg, 12. April. Verfolgt man mit klarem Blicke den Gang der Dinge in Frankreich, so drängt sich die Ueberzeugung auf daß Napoleons Stern, der einst mit dem Siege von Solferino im strahlendsten Glanze schimmerte, nach und nach zu erblaffen anfängt. Er, der mit dem Geschehe der Mächte und ihrer Völker frevelhaftes Spiel trieb, dessen Neujahrsworte jegliches Gemüth erbeben machen konnten; — er herrscht nicht mehr, sondern er wird von der Lage der Dinge beherrscht. Syrien, China, Mexiko und der päpstliche Stuhl waren eben so viele Niederlagen für Frankreichs Kaiser. Ist es ihm auch gelungen, den englischen Handelsvertrag in Scene zu setzen, so ist damit wohl England, keineswegs aber Frankreich helfend unter die Arme gegriffen. Und, fragen wir, was beweisen denn die jüngsten Studentendemonstrationen, was beweisen die scandälösen Vorfälle im Theater? Auf was deuten die Vorgänge in den Kammern hin? Welche Sprache wurde bei diesen Verhandlungen dem kaiserlichen Regiment gegenüber geführt? . . . Und doch wird noch die Waffe des berüchtigten „Sicherheitsgesetzes“ gehandhabt, und noch sucht man Cayenne zu bevölkern! . . . Ja, das sind klare Beweise, daß der Stern zu sinken, zu erblaffen beginnt. Und schon dringt auch diese Erkenntniß in die Volksschichten ein, und schon beginnt Glaube und Vertrauen zu wanken. Sollte es den Kaiser unter solchen Umständen nicht mit Gewalt nach Außen drängen, um mit einem Schläge, mit einem Kunststücke sich neuen, strahlenden Glanz zu erbeuten? . . . Die Zukunft wird dies uns lehren. — (Augs. N.)

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen, billigen Prämien auch im laufenden Jahre Bodenerzeugnisse, als: **Getreide, Wein, Tabak, Hopfen** und dergl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungs-Summen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen baar und voll, ohne Rücksicht auf die Jahres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen die Herren Agenten, bei denen auch Antragsformulare u. unentgeltlich zu haben sind, und zwar:
in Winnenden, Herr A. Kallenberg.

Die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft

Versichert zu festen, billigen Prämien auch im laufenden Jahre Boden-Erzeugnisse, als: **Getreide, Wein, Hopfen, Tabak**, u. s. w. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung der zuständigen Entschädigungs-Summen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen baar und voll ohne Rücksicht auf die Jahres-Einnahme, weil eintretende Verluste aus dem Kapital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen die Herrn Agenten, bei denen auch Antragsformulare unentgeltlich zu haben sind.

Stadtacciser Westermayer in
Winnenden.
Wundarzt Schallmüller in
Waiblingen.
Jos. Weil in Hochberg.

Der Kirchenconvent macht hiemit den hiesigen Bürgern bekannt, daß diejenigen Söhne, welche von der Vorschule nicht in die Lateinschule, sei es auf kürzere Zeit oder bis zu ihrer Confirmation, sondern unmittelbar in die Realschule übertreten wollen, erst in ihrem 10ten Lebensjahre in die Vorschule eintreten können, weil der Eintritt in die Realschule erst im 11ten Jahre erfolgen darf. Wer dagegen später die Lateinschule besuchen will, kann schon vor dem 10ten Jahre in die Vorschule aufgenommen werden.

Winnenden, 14. April 1862.

Der Kirchenconvent,	
Wirth.	Zent.
Leopold.	Pfander.
Kapff.	Enßlin.
	Mildenberger.
	Steinbuch.

Winnenden.



Am Ostermontag
den 21. April ist Tanz-
Unterhaltung bei guter
Musik, wozu höflichst
einladet
Mögl. zum Röfle.

Birkmannsweiler. Gläubiger-Aufruf.

Etwa unbekannte Gläubiger der kürzlich verstorbenen Wittwe des Kronenwirths Jakob Haug von hier werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 10 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden, widrigenfalls solche bei der Verlassenschaftstheilung unberücksichtigt bleiben müßten.

Ebenso werden etwaige Schuldner der Verstorbenen erinnert, ihre Schuldigkeiten unverweilt an den Pfleger der Kinder, Gemeindepfleger Nachtrieb in Brezenacker, zu entrichten.

Den 15. April 1862.

K. Amtsnotariat Winnenden
Ritter.

Winnenden.

Unterzeichneter hat einen starken Dungwagen (die hintern Axen eisen) billig zu verkaufen.

Schlagenhauß zur Schwane.

Winnenden.

Ochsenwirth Ebinger hat einen Haufen Angersfen zu verkaufen.

farrens bestritten wurde. Es wurden nun Statuten entworfen, nach welchen von der Mannschaft ein Verwaltungsrath von 7 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern auf die Dauer von 2 Jahren gewählt wurde; die Abtheilungen wählten die Obmänner und Stellvertreter, der Verwaltungsrath und die Obmänner vereinigt den Kommandanten und seine beiden Stellvertreter; die ganze Mannschaft machte sich durch ihre Unterschrift zu einem zweijährigen Dienste verbindlich.

Anfangs hatten die Leute wie gewöhnlich viel Eifer und Ausdauer bei den Uebungen, nach einiger Zeit wurden sie aber lässiger, der eine und andere entschuldigte sich, manche erschienen gar nicht mehr, und wollte der Verwaltungsrath mit Strafen gegen sie vorgehen, so erklärten sie ihren Austritt; einen Zwang konnte der Verwaltungsrath nicht ausüben, und so ließ sich voraussehen, daß das Korps in Wälde an seiner Freiwilligkeit zu Grunde gehen und sich auflösen werde, eine Erfahrung, welche man in den meisten kleineren Gemeinden machen wird.

Um dieses nun zu verhindern und der Feuerwehr eine dauernde Grundlage zu geben, stellte der Verwaltungsrath bei den bürgerlichen Kollegien den Antrag, sämtliche Bürger und Einwohner der Stadt vom 18. bis 60. Lebensjahre zum Eintritt in die Feuerwehr zu verpflichten, welchem Antrag unterm 13 Oktober 1854 auch entsprochen wurde. Die Statuten wurden nun demgemäß abgeändert und dieselben der K. Kreisregierung zu Ellwangen zur Genehmigung vorgelegt. Wegen verschiedener vorzunehmenden Abänderungen und der Einholung der hiezu nöthigen Beschlüsse der Amts-Versammlung verzögerte sich dieselbe bis Juli 1855.

Im August 1855 wurde nun auf Grund der genehmigten Statuten die Feuerwehr neu organisiert und die Neuwahl des Verwaltungsrathes, des Kommandanten und der Obleute vorgenommen und seitdem hat das Institut an Tüchtigkeit und Ausdehnung zugenommen.

Die Statuten liegen hier bei und können als Norm für neu zu organisirende Feuerwehren benützt werden, wie sie seither auch schon häufig als Grundlage hiefür gedient haben. Der Zudrang zu den freiwilligen Abtheilungen der Steiger und Retter ist immer so lebhaft, daß nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Das Korps besteht dormalen aus dem Stab mit:

1 Kommandanten, 2 Stellvertretern, 2 Adjutanten, 1 Material-Inspektor, 1 Kasser, 1 Arzt, 3 Hornisten, 3 Tambours, 3 Fahnenräger, 1 Ordonanz und 9 Bügen.

1. Zug: Steiger in 2 Halbzügen mit 24 Mann, 1 Obmann und 2 Stellvertretern.

2. Zug: Retter in 4 Halbzügen mit 70 Mann, 4 Obleuten und 4 Stellvertretern.

3. Zug: Einreißer mit Obmann und 1 Stellvertreter.

4. 5. 6. 7. Zug: Spritzen-Mannschaft je mit 1 Fahr-

spritze, 32 Mann Pumper, 6 Buttenträgern, 1 Obmann, 2 Stellvertretern und 2 Spritzenmeistern.

8. Zug: Handspritzen-Mannschaft mit 2 Buttenspritzen und 4 Tragspritzen.

9. Zug: Wachmannschaft mit 36 Mann und 1 Obmann und 2 Stellvertretern.

Mithin zusammen circa 400 Mann, da circa 30 Mann Buttenträger den einzelnen Spritzen zugetheilt sind, sowie auch die noch weiter vorhandene minder tüchtige Mannschaft.

Die Abtheilungen der Steiger und Retter bestehen aus freiwilligen, zu dieser Funktion tüchtigen und zuverlässigen Leuten.

Die Steiger haben die Obliegenheit, den Zugang zum Feuer zu öffnen, die Hakenleitern einzuhängen, den Steigbock und Rettungsschlauch zu befestigen und die Spritzenschläuche zu handhaben. Von den Rettern sind die zwei ersten Abtheilungen wie die Steiger eingeübt und haben in den brennenden Gebäuden und deren nächsten Nachbarschaft auszuräumen und haben sich diese gegenseitig zu unterstützen.

Die 3. Abtheilung hat die Gerätschaften, als: Schiebleiter, Rettungsschlauch, Sprungtuch u. dgl. zu bedienen, die 4. Abtheilung hat die geretteten Gegenstände auf den Plätz zu bringen.

Die Einreißer haben die großen Feuerleitern und die Feuerhaken zu bedienen, den brennenden Dachstuhl abzuhängen und die Wände einzuwerfen.

Die Wachmannschaft hat den Brandplatz abzusperren und die geretteten Sachen zu bewachen.

An Gerätschaften hat das Korps:

5 große Fahrfeuerspritzen, worunter eine neue Kurz'sche Patentsaugspritze, zwei ältere Schlauchspritzen und drei mit Wendrohr,

2 Buttenspritzen und 5 ältere Handspritzen,

6 Hakenleitern,

1 Schiebleiter, 40' lang in 3 Abtheilungen mit Rettungssack von Mechanikus Langer in Göttingen,

2 Steigböcke, wovon der eine mit Haken, der andere zum Zusammenlegen mit geradestehenden Armen mit runden Löchern, durch welche beim Einhängen ein runder Prügel gesteckt wird,

2 Ausstellleitern, 2 Dachleitern, 1 Rettungsschlauch

70' lang, 2 Sprungtücher, 1 doppelte Tragabre,

2 einfache desgl., 3 Fahnen, 3 Laternen auf Stangen mit verschiedenfarbigem Glas, 1 Gerätschaftskarren,

1 Transport-Wagen für die Mannschaft bei auswärtigen Bränden, welcher 25 Mann faßt und auf welchen die nöthigen Gerätschaften aufgepackt sind.

Auch wird in nächster Zeit auf dem hiesigen Kirchthurm ein Feuertelegraph aufgestellt werden, welcher von einem hiesigen Meister und Feuerwehrmann angefertigt, so daß bei Tag und Nacht der Ort, wo ein Brand sichtbar ist, vermittelst eines Visirlinials genau bestimmt werden kann. (Schluß folgt.)

Wegen des Festes erscheint nächsten Samstag kein Blatt.